

## Öffnungszeiten der Ausstellung

|         |             |                                                                  |
|---------|-------------|------------------------------------------------------------------|
| Freitag | 5. Mai 2023 | 13.00 - 21.00 Uhr (Genusshalle bis 24.00 Uhr, Bar bis 03.00 Uhr) |
| Samstag | 6. Mai 2023 | 10.00 - 21.00 Uhr (Genusshalle bis 24.00 Uhr, Bar bis 03.00 Uhr) |
| Sonntag | 7. Mai 2023 | 10.00 - 18.00 Uhr                                                |

## 1. Organisation

- 1.1 Die Gewerbeausstellung wird von den drei Gewerbevereinen Balsthal, Thal und Mümliswil-Ramiswil durchgeführt, vertreten durch das OK MEGATHal23. Dieses entscheidet in allen Fragen endgültig.

## 2. Aussteller

- 2.1 Alle Mitglieder der drei Gewerbevereine sind ausstellungsberechtigt. Als Aussteller werden auch Gewerbetreibende aus anderen Regionen berücksichtigt.
- 2.2 Die Untervermietung der Stände ist verboten. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nur mit Genehmigung des OKs gestattet. Bei Gemeinschaftsständen hat **jeder** Aussteller des gemeinsamen Standes den **Werbebeitrag** zu entrichten.

## 3. Bau und Einrichtung

- 3.1 Die Anweisungen und Bestimmungen des OK sind verbindlich.
- 3.2 Das OK organisiert die Montage und Demontage von Holz-Bodenplatten und der Ausstellungswände.
- 3.3 An den Stand-Aussenseiten (ausgenommen Blende) dürfen keine Reklamen angebracht werden.
- 3.4 Die Platzzuweisungen und Standeinteilung erfolgen durch das OK. Besondere Wünsche werden während der Anmeldefrist nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 3.5 Standausbaubeschrieb:
  - Modulüberbauung, bestehend aus Symasystem, Wände weiss ähnlich RAI 9010 (Reinweiss)
  - An den Standwänden dürfen keine mechanischen Befestigungen vorgenommen werden. Unsachgemässer Gebrauch und daraus entstehende Beschädigungen der Standwände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
  - Elementbreite 1.00 m mit Aluumrahmung, Alusockel (Höhe ca. 120 mm) sowie Alublende oben Höhe ca. 120 mm.
  - Gesamthöhe Rück- und Seitenwände inklusive oberen und unteren Abschluss 2.50 m.
  - Grundriss gemäss Bestellung
  - Blende aus Gitterträger, U.K. 2.50 m
  - Firmenbeschriftung auf Blende weiss, Schrifttyp Helvetica schwarz, Höhe der Blende ca. 200 mm (sofern bestellt).

- Zusätzliche Leuchten-Bestellung (pro 3 m<sup>2</sup> eine Leuchte) an Gitterträger fixiert (immer offene Seite/n des Modulstands) \*
- Zusätzlicher Bodenbelag: Nadelfilzboden in anthrazit, ähnlich RAL 7016 gesprenkelt auf Boden geklebt\*
- Boden roh durch Veranstalter gegeben (Tennishalle: OSB-Platte/Holzwerkstoffplatte roh unbehandelt, Badmintonhalle: Kunststoff-Schutzbahn roh, nicht als Endbelag geeignet, Aussenzelt: 3-Schichtplatte/Grossformat-Holzwerkstoffplatte roh).
- Anschluss 230V (Steckerschleife)
- Keine Brauch- oder Abwasseranschlüsse möglich.

Die Stände stehen für die **Einrichtungsarbeiten** wie folgt zur Verfügung:

**Dienstag, 2. Mai 2023 07.00 – 21.00 Uhr**  
**Mittwoch, 3. Mai 2023 07.00 – 21.00 Uhr**  
**Donnerstag, 4. Mai 2023 07.00 – 21.00 Uhr**

- Während dem Einrichten sind die Zwischengänge frei und sauber zu halten.
- Kehrrichtensorgung ist Sache des Ausstellers. Es steht kein Container zur Verfügung.
- Es darf nur einrichten, wer die Standmiete bezahlt hat.
- **Die Stände müssen am Donnerstag, 4. Mai 2023, spätestens um 21.00 Uhr fertig eingerichtet sein.**

#### 4. Ausstellungsbetrieb

- 4.1 Demonstrationen und Degustationen sind an den Ständen so zu organisieren, dass sie die anderen Aussteller nicht beeinträchtigen. Der Ausschank von Getränken ist nach Ausstellungsschluss untersagt.
- 4.2 Musikdarbietungen müssen mit dem OK abgesprochen werden.
- 4.3 Die Ausstellungsstände sind durch den Aussteller selbst in Ordnung zu halten und zu reinigen.
- 4.4 Die Aussteller sind verpflichtet, während den offiziellen Öffnungszeiten ihre Ware auszustellen und die Stände durchgehend offen und besetzt zu halten.
- 4.5 Die Ausstellung wird ab **Mittwoch, 21.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr** bewacht.
- 4.6 In den Ausstellungsräumen darf nicht grilliert, gebraten oder frittiert werden.
- 4.7 Für Dekorationen dürfen nur nicht brennbare Materialien verwendet werden. Fluchtwege, Notausgangsbezeichnungen, Löscheinrichtungen usw. dürfen durch Dekorationen nicht verdeckt werden.

#### 5. Platzmiete

- 5.1 Die Platzmieten werden in Rechnung gestellt. Die Aussteller erhalten eine Rechnung mit zwei Einzahlungsscheinen. 50 % der Miete (inkl. Werbebeitrag) sind bis 30. November 2022 zu begleichen. Fälligkeit der 2. Rate ist am 31. März 2023.
- 5.2 Das OK ist berechtigt, über die gemietete Standfläche zu verfügen, wenn die Forderung nicht termingerecht beglichen wird.

## 6. Tombola

- 6.1 Es wird eine Tombola durchgeführt.
- 6.2 Jeder Aussteller verpflichtet sich zur Übernahme eines Losbundes à CHF 100.00. Der Betrag wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt.

## 7. Versicherungen

- 7.1 Das OK schliesst für die Dauer der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung ab.
- 7.2 Der Aussteller hat sein Personal (Unfall etc.) und seine Ausstellungsgüter selbst zu versichern und zu schützen (Haftpflicht, Feuer, Diebstahl usw.).

## 8. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist nur möglich, wenn die bestellte Ausstellungsfläche rechtzeitig an einen anderen Aussteller vermietet werden kann. Der zurücktretende Aussteller hat in jedem Fall eine **Entschädigung von Fr. 500.00** zu bezahlen. Bei Absage innert 30 Tagen vor der Ausstellung ist die Standmiete vollumfänglich geschuldet.

## 9. Abräumen

- 9.1 Das Abräumen der Stände ist frühestens ab Sonntag, 7. Mai 2023, 19.00 bis 21.00 Uhr erlaubt. Am Montag, **8. Mai 2023, um 18.00 Uhr** müssen alle Stände geräumt sein. Das Ausstellungsgut ist bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen. Für nicht rechtzeitig abtransportierte Güter wird jede Haftung abgelehnt.
- 9.2 Die Ausstellungsstände sind besenrein zu verlassen.

## 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Bei Gemeinschaftsständen haften die Aussteller solidarisch.
- 10.2 Bei Verzicht auf Durchführung der Gewerbeausstellung infolge höherer Gewalt stehen den Ausstellern keinerlei Ersatzansprüche oder Entschädigungen zu.
- 10.3 Für alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle ist das OK zuständig.
- 10.4 Für Rechtsstreitigkeiten gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.  
Gerichtsstand ist **4710 Balsthal**.

**Anschrift: OK MEGAThal23  
4710 Balsthal**